Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 37 (2010)
Heft: 2

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIECHTENSTEINER BULLETIN

Editorial:
Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren

Nichts ist so konstant wie der stetige Wandel.

Mit der Einführung der biometrischen Pässe (Pass 10) kommen einige Neuregelungen für SchweizerInnen mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein zur Anwendung.

In einer gemeinsamen Presseerklärung zusammen mit dem Ausländer- und Passamt (APA) Vaduz vom 12.02.2010, haben wir bereits über die Liechtensteiner Tageszeitungen informiert. Ich nutze das aktuelle Editorial um Sie nochmals detailliert über die neue Vorgehensweise zu informieren.

Was bleibt wie es war ..... ?

Für die Antragsstellung einer neuen Identitätskarte können Schweizer StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein weiterhin die Dienstleistungen des Ausländer- und Passamtes Vaduz in Anspruch nehmen.

Es sind folgende Unterlagen für den Antrag mitzubringen:

- Bisherige ID-Karte (falls nicht vorhanden - Ausländeraufenthaltsausweis)
- Passfoto (bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Kriterien - wir empfehlen, ein professionelles Passfoto anfertigen zu lassen)
- Doppelstaatsbürger müssen ihren Schweizer Heimatschein oder aktuellen Familienschein mitbringen
- Die ID-Karte kostet für Erwachsene CHF 65,- für Kinder und Jugendliche CHF 30,- + Porto CHF 5,- pro Ausweis

Was wird neu ..... ?

Neu wird das Passbüro St. Gallen alle Anträge für die Ausstellung eines neuen Pass 10 entgegennehmen. Dazu ist eine persönliche Vorsprache beim Passbüro in St. Gallen notwendig. Ein diesbezüglicher Termin kann telefonisch unter der Tel.Nr.: 071-229.36.31 oder über das Internetportal www.schweizerpass.ch fixiert werden. Ausführliche Informationen rund um die Schweizer Pässe finden Sie auf dem Internetportal www.passbuero.sg.ch.

Anlässlich der zwingend notwendigen persönlichen Vorsprache werden die biometrischen Daten des Passinhabers erfasst (Gesichtsbild und Fingerabdrücke). Der Pass 10 ist für Erwachsene 10 Jahre gültig und kostet CHF 140,--. Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren ist der Pass 5 Jahre gültig und kostet CHF 60,-.

Die bisherigen ausgestellten Schweizer Pässe 03 und 06 bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig, können aber nicht mehr verlängert werden.

Beim Passbüro St. Gallen sind selbstverständlich auch Anträge für die Ausstellung einer ID-Karte möglich. Pass und ID-Karte als Kombi-Paket gibt es zum Vorzugspreis von CHF 148,- für Erwachsene und für CHF 68,- für Kinder und Jugendliche.

Für die Einreise in die USA mit dem Pass 03 ist KEIN Visum erforderlich, wenn dieser vor dem 26. 10. 2006 ausgestellt wurde. Wurde ein Pass 03 nach diesem Datum ausgestellt, ist für die Einreise in die USA ein Visum erforderlich. Mit dem Pass 06 ist KEIN Visum erforderlich, sofern es sich um einen biometrischen Pass handelt. Seit dem 12. 01. 09

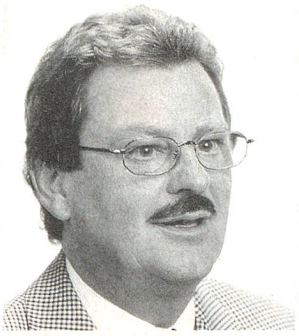

ist es zwingend, sich vor der Einreise in die USA beim ESTA elektronisch vorher anzumelden (siehe Homepage: www.est-ch.org).

Wir haben auf unserer Homepage www.schweizer-verein.li einen neuen Navigationseintrag mit der Bezeichnung „Pass und ID-Karte für SchweizerInnen in FL" aufgeschaltet. Bitte schauen Sie doch dort einmal hinein.

Die (neue) Krux mit der Beibehaltsbewilligung

Nehmen wir an, ein Jugendlicher ohne Liechtensteiner Pass will im Ausland studieren. Er besitzt, weil er bei seinen Eltern in Liechtenstein aufgewachsen ist eine Niederlassungsbewilligung (neu: Daueraufenthaltsbewilligung). Für die Dauer seines Studiums kann er eine Beibehaltsbewilligung beantragen. Die bewirkt, dass er nach Abschluss seines Auslandaufenthaltes wieder zurück nach Liechtenstein kommen kann und seine Daueraufenthaltsbewilligung wieder gültig ist. So weit so gut.

Mit den Änderungen des Gesetzes über den Erwerb Landesbürgerrechtes im Herbst 2009 wurde nunmehr durch den Gesetzgeber bewusst oder unbewusst eine Diskriminierung von Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein, die jedoch keinen liechtensteinischen Pass besitzen, geschaffen. Nach neuester Auslegung wird die Dauer des Aufenthaltes im Ausland unter der Beibehaltsbewilligung nun nicht mehr an der ordentlichen liechtensteinischen Wohnsitzdauer angerechnet.

Wie Sie wissen, braucht ein/e AusländerIn für die Erlangung des liechtensteinischen Landesbürgerrechtes einen ordentlichen Wohnsitz von 30 Jahren wobei die Jahre von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr doppelt zählen. Eine Person, die bei Zuzug nach Liechtenstein 5 Jahre alt gewesen ist, kann am 20. Geburtstag einen Antrag für die Aufnahme in das Liechtensteinische Bürgerrecht und in der Folge einen Liechtensteinischen Pass stellen. Tut sie das nicht und geht die Person mit 22 Jahren für 3 Jahre in ein Studium (z.B. Uni St. Gallen) kommt sie im Alter von 25 Jahre wieder zurück nach Liechtenstein. Da nun neu der Auslandsaufenthalt nicht mehr als ordentlicher liechtensteinischer Wohnsitz gewertet wird, muss sie für die Antragstellung wieder 5 Jahre warten, weil eben der Gesetzgeber verlangt, dass bei der Antragstellung bezüglich des Liechtensteinischen Landesbürgerrechtes ein ununterbrochen dauernder Wohnsitz in Liechtenstein von 5 Jahren nachzuweisen ist.

Ich glaube, dass diese Neuregelung mit der beschriebenen Konsequenz nicht so gewollt war. Meine Abklärungen haben ergeben, dass das zuständige Ressort bei der Liechtensteinischen Regierung den Missstand erkannt und entsprechende Lösungsmöglichkeiten am Ausarbeiten ist. Warten wir also ab, was die Zukunft bringt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben. Bei allfälligen Unklarheiten, wenden Sie sich einfach an uns.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Herzog (Präsident)

365 Tage für Sie im Dienst

SCHLOSS APOTHEKE

Vaduz

Tel. 00423 / 233 25 30

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00-18.30 Uhr
Sa 8.00-15.00 Uhr
So/Feiert. 10.00-11.30 Uhr

...isch Not am Ma, am Risch lüt a!

von small bis XXX-Large...

MULDEN von 1m³ - 40m³

Unser Hit: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden
Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice · Kanalreinigung · Kanalfernsehen · Leitungsortungen
Schächte und Ölabscheider saugen · Trockensaugen von Kies und Aushub · Transporte · Kranarbeiten · Kalk-, Beton- und Wurzelfräsen

Dienstleistungen in Gemeinden, für Industrie und im Privatbereich
24-Stunden-Notfall-Service
+41 79 438 01 03

Risch reinigt Rohre AG

9490 Vaduz
KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE
Tel. +423 232 43 58 · www.rrr.li

www.concept.li

IMPRESSUM

Redaktion Liechtenstein:
Britta Eigner
Auring 9, 9490 Vaduz
Tel. P. (00423) 392 35 34
Tel. G. (00423) 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten Regionalseiten: 14. Juni 2010
Versand: 4. August 2010

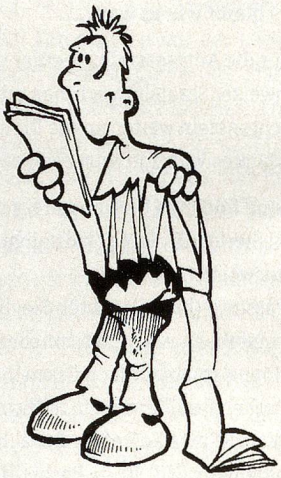

Ch. Gerster AG
Kies- und Betonwerk
9490 Vaduz - Zollstrasse 50

Tel.Nr. Büro..... 00423 237 47 20
Tel.Nr. Kieswerk..... 237 47 15
Tel.Nr. Betonwerk..... 237 47 10
Fax Büro/Betonwerk..... 237 47 26
Fax Kieswerk..... 237 47 16

Unsere Produkte

Beton von erster Güte; und dies nicht zuletzt aufgrund **eigenem Kies**, der wichtigsten Rohstoffkomponente. Das Material stammt aus ein- und demselben Abbaugebiet und hat folglich eine kontinuierlich gleichbleibende Beschaffenheit.

Kies gewaschen; in allen Sortierungen und Qualitäten (z.B.: Sand, Kies, Betonkies, Schotter, Kiessand u.a.m.) für die verschiedensten Verwendungszwecke.

Rüfekies ungewaschen; ein Material speziell geeignet für Naturstrassen

Recycling erstklassige Qualität aus reinen Betonabfällen
zur Verwendung für:
- Planierung für Strassenunterbau
- Auffüllung von Vorplätzen und auch
- zur Herstellung von Magerbeton

Betriebsbesichtigung Ospelt Catering AG, Nendeln und Ospelt Genussmarkt in Schaan

So gross war das Interesse an einer Betriebsbesichtigung noch nie. Der Einladung zu diesem Anlass, den unser Vize-Präsident H. Felder organisiert hatte, waren rund 112 Personen gefolgt.

Am 24. März um 18 Uhr trafen sich die Teilnehmer in Nendeln zum ersten Teil der Besichtigung, der Führung durch die Verwaltung und die Produktionsstätte der Ospelt Catering AG.

Im 2. Stock des Ospelt-Gebäudes an der Churerstr. 32 befindet sich die so genannte „Denkfabrik". Dort entstehen die Ideen und Konzepte für alle verschiedenen Anlässe. Über die Planung bis hin zum Feintuning: ob ein romantisches Candle-Light-Dinner zu zweit, den JunggesellInnen-Abschied mit Freunden im kleinen oder grossen Kreis bis hin zur unvergesslichen Hochzeitsfeier mit mehreren hundert Gästen; die Ospelt Catering AG macht ihre Wünsche wahr und erarbeitet jede Offerte individuell.

Nach der Besichtigung der Büros ging's in die untere Etage zur Produktionsstätte: Küche und Lager. Die 12 festangestellten Köche der Ospelt Catering AG beginnen ihren Arbeitstag um 4.30 Uhr mit der Produktion von täglich ca. 2500 Essen für diverse Kantinen in Liechtenstein und in der benachbarten Schweiz. Um 9.30 Uhr werden die zubereiteten Gerichte ausgeliefert. Danach ist für die Angestellten Mittagspause und Zimmerstunde. Am Nachmittag beginnt dann die Vorbereitung für die Catering-Anlässe des Abends. Dies kann z.B. in der Adventszeit bis fünf Weihnachtsfeiern pro Abend sein. Deshalb besteht das Lager aus einem ganzen Arsenal an Tischen, Kleinmöbel, Servicebekleidung und z.B. 3000 Tellern alleine aus der klassischen Geschirr-Reihe. Die Ospelt AG hat 150 festangestellte Mitarbeiter, für grosse Anlässe müssen dann jeweils noch Temporäre aushelfen. Nach dem äusserst interessanten Rundgang durch die Grossküche und Besichtigung der imposanten Maschinen wie Schockgefrierer und Riesenabwaschmaschine ging's nach Schaan in den Genussmarkt.

Im Schaaner Genussmarkt erwartete uns bereits der Chef persönlich, Albert Ospelt. Bei einem feinen Glas Wein konnten wir seiner interessanten Erzählung der Entstehungsgeschichte der Ospelt AG horchen. Diese wurde 1894 gegründet. Heute besteht die Ospelt AG aus vier Bereichen: Metzgerei, Catering, Betriebsverpflegung und Gastronomie. Zur Gastronomie gehören die drei Restaurants Börsencafé, Hochschule und das neue Pur in Schaan.

Nach der kurzen Ansprache von Albert Ospelt überreichte Heinz Felder als kleines Dankeschön ihm und seinem Sohn Philipp ein Schweizer Victorinox Messer und damit es zu ja keinen Verwechslungen kommt, natürlich in verschiedenen Farben.

Albert und Philipp Ospelt offerierten danach allen Teilnehmern eine feine Kalbsbratwurst mit Brot und Dessert. In gemütlicher Runde konnte noch bei einem Glas Wein diskutiert oder ein kleiner Rundgang durch den wunderschönen Genussmarkt gemacht werden.

Wir danken Heinz Felder für die Organisation und Albert und Philipp Ospelt ganz herzlich für ihre grosszügige Einladung. Auf ein nächstes Mal!

thöny AG
PAPETERIE · BÜROBEDARF

9490 Vaduz
Städtle 19
Tel. 00423 232 10 10
Fax 00423 232 88 45
Internet: www.thoeny.li

9490 Vaduz
Heiligkreuz 52
Tel. 00423 232 48 61
Fax 00423 232 36 66

949 Schaan
Landstrasse 41
Tel. 00423 232 17 93
Fax 00423 232 47 62

Präsident:
Walter Herzog
Schwefelstr. 30
9490 Vaduz
Tel. P. 232 75 74, Tel. G. 237 16 16

Vizepräsident:
Heinz Felder
Schwefelstrasse 28
9490 Vaduz
Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00

Sekretariat:
Erika Näscher
Jedergass 60, 9487 Gamprin
Tel. P. 373 32 04

Kassierin:
Verena Wildi
Unterfeld 14, 9495 Triesen
Tel. P. 232 32 70

Delegierter im Auslandschweizerrat:
Daniel Jäggi
Im Gässle 16
9490 Vaduz
Tel. P. 232 14 52

Ressort Militär und Aktuar:
Erich Strub
Lavadina 164
9497 Triesenberg
Tel. P. 268 11 03

PR/Presse, Redaktion Zeitschrift:
Britta Eigner
Auring 9, 9490 Vaduz
Tel. P. 392 35 34
Tel. G. 238 88 09

Besondere Anlässe:
Evi Müssner
Widagass 47, 9487 Bendern
Tel. P. 373 44 57

Obmann Schützensektion / Fähnrich:
Adrian Farrèr
Grossfeld 8, 9492 Eschen
Tel. P. 232 47 29

Seniorenbetreuung:
Tamara Rüdisühli
Grosser Bongert 22
9495 Triesen
Tel. P. 392 35 42

Fondue und Karaoke Abend 2010 im Alpenhotel Vögeli, Malbun

Sie haben den diesjährigen Fondue-Anlass verpasst? Das ist zwar schade, aber keine Sorge, er wird auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Und dann braucht der Schweizer Verein wirklich jede Unterstützung, die er bekommen kann, denn unsere Freunde aus Österreich haben besser und lauter gesungen und sind somit als klare Sieger aus dem Gesangs-Wettbewerb hervorgegangen.

Aber von Anfang an: Der gelungene Fondueabend mit Karaoke fand am 29. Januar statt. Die teilnehmenden Mitglieder trafen sich um 19 Uhr im Alpenhotel Vögeli, nach einer interessanten Postautofahrt mit vielen Fasnächtlern, denn am gleichen Abend fand in Triesenberg der Maskenball statt. Die tiefverschneite Landschaft im Malbun passte wunderbar zu einem gemütlichen Fondueplausch. 39 Schweizer und 16 Österreicher nahmen dieses Jahr teil. Das Fondue wurde wie immer am Tisch von den Teilnehmern selbst zubereitet und schmeckte köstlich. Gekonnt professionell servierte unser Präsident Walter Herzog zum feinen Mahl den dazu passenden Kirsch.

Die Gesangstalente konnten es jedoch kaum erwarten, ihr Können unter Beweis zu stellen und direkt nach dem Essen wurde der Karaoke-Wettbewerb zwischen den beiden Ländern gestartet. Traditionell eröffneten die beiden Präsidenten Walter Herzog und Günther Schierle mit einem Duett. Der Ansturm auf die Karaoke-Song-Auswahl war dieses Jahr gigantisch. Beinahe alle Anwesenden hatten den Wunsch mitzusingen, sodass leider nicht alle die Gelegenheit hatten, ihr ausgewähltes Lied vorzutragen. Dies ist auf jeden Fall Grund genug, unbedingt nächstes Jahr wieder mitzumachen und sein Glück zu versuchen. Wie gesagt, der Schweizer Verein braucht jede Unterstützung unserer verborgenen Gesangstalente für die Revanche im 2011!
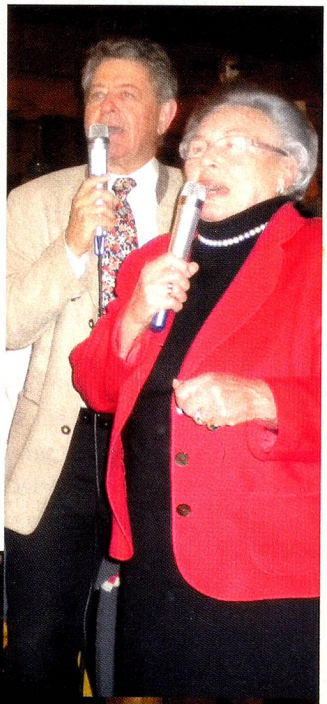
Einen lieben Dank an Erika Näscher, Heinz Felder und Walter Herzog für die stets tolle Organisation.